

Anzug betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz

In der Dezembersitzung nahm der Grosse Rat den Bericht der Regiokommission über ihre Tätigkeit während der Legislaturperiode 2005-2008 (08.5281.01) sowie den Politikplan 2009-2012 des Regierungsrates (08.0461.01) zur Kenntnis. In beiden Dokumenten wird ein Gesundheitsraum Nordwestschweiz anvisiert:

- Politikplan, Seite 39: „Mittelfristig wollen wir einen grenzüberschreitenden Gesundheitsraum Nordwestschweiz mit gemeinsamer Versorgungsplanung für die Sicherstellung einer medizinisch hoch stehenden Versorgung unserer Region anvisieren“.
- Bericht der RegioKo, Seite 5: „Als vorrangige Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit für die nächsten Jahre sieht die Regiokommission die Schaffung eines Bildungs- [...], Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraums Nordwestschweiz.“

Die nationale gesundheitspolitische Entwicklung in den Bereichen Spitzenmedizin (Stichwort Interkantonale Vereinbarung über die Hochspezialisierten Medizin IVHSM) und Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) bedingt eine Intensivierung der regionalen und nationalen Zusammenarbeit. In verschiedenen Teilgebieten findet in unserer Region schon heute insbesondere zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine intensiverte Zusammenarbeit statt. Die vorgenannten Entwicklungen gebieten einen inhaltlichen und flächenmässigen Ausbau der regionalen Zusammenarbeit. Folgende Gründe sprechen für einen Gesundheitsraum Nordwestschweiz: Steigende Gesundheitskosten, Einführung der Fallkostenpauschale, notwendiger Abbau von Doppelspurigkeiten und höhere Qualitätsanforderungen.

In den Kantonen Solothurn und Aargau bestehen bereits entsprechende politische Aufträge zur Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz. Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wurde am 10.12.08 ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Die Verhandlungen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sollen die Erstellung der Wahlfreiheit des Leistungserbringers für die nach KVG obligatorisch Versicherten im ganzen Raum der Nordwestschweiz beinhalten, eine einheitliche Gesundheits- und Spitalplanung sowie die Erstellung einer gemeinsamen Spitalliste. Ein interkantonaler Vertrag resp. ein Konkordat soll einen allfällig notwendigen Kostenausgleich regeln.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat

- mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn Verhandlungen aufzunehmen, welche die Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz zum Inhalt haben.

Rolf Stürm, Hermann Amstad, Philippe Pierre Macherel, Christian Egeler, Anita Heer